

gegeben. Ausgehend von dieser Anschauung, verurteilte die Strafkammer den Verleger des »Nürnberger Tageblatt« wegen strafbaren Eigennutzes zu einer Geldstrafe von 10 M., während gegen ein anderes heisiges Blatt, die »Nürnberger Stadtzeitung« die zu ihren Preisträgerverlosungen auch Nichtabonnenten zuläßt, gar nicht einmal ein Strafantrag erhoben worden war.

Gedenktag. — Die Sortimentsbuchhandlung Ernst Beder in Heilbronn, vormals J. D. Claß'sche Buchhandlung, über deren Gründung im Jahre 1688 wir vor einiger Zeit berichtet haben, beginnt am 5. d. M. den festlichen Gedenktag ihres zweihundertjährigen Bestehens.

Der Gründer und erste Inhaber war der Buchhändler Krehl, welcher aus Sachsen eingewandert war und die Erlaubnis zur Nieder-

lassung und Geschäftseröffnung bereitwillig erhielt. Ihm folgten, wie bereits früher mitgeteilt, die Buchhändler Straub, Himpling und so dann Hofrat Eckebricht. Hierauf J. D. Claß, nach Claß dessen Sohn Ernst Claß und nach diesem noch jetzt lebender Schwager J. U. Landherr. Von 1. Januar 1856 bis 1876 war Herr C. F. Schmidt, der gegenwärtige Besitzer des bekannten Musikanteriaquaria, Inhaber der Buchhandlung und von diesem ging sie an Herrn Ernst Beder über. Dem Alter nach ist sie die vierte in Württemberg und die vierzigste im ganzen deutschen Sprachgebiet.

Im Auftrage des Württembergischen, sowie des Süddeutschen Buchhändlervereins sprachen die Herren Konrad Wittwer und Alfred Bonz aus Stuttgart Herrn Beder persönlich die herzlichen Glückwünsche der beiden Vereine aus, denen wir uns im Namen des gesamten Buchhandels in aufrichtiger freundschaftlicher Gesinnung gern anschließen.

Anzeigeblatt.

(Anzeige von Mitgliedern des Börsenvereins, sowie von den vom Vorstand des Börsenvereins anerkannten Vereinen und Corporationen werden für die dreigesparte Petition oder deren Raum mit 10 Pf., alle übrigen mit 20 Pf. berechnet.)

Bekanntmachungen buchh. Vereine und Corporationen.

Bekanntmachung.

[19295]

Die Buchhändler-Bestellanstalt in Berlin W., Linke Straße 29, lädt alle Pakete, welche ihr von auswärts frankt für Berliner Buchhändler oder deren Kommissionären überwandt werden, regelmäßig täglich den Adressaten resp. deren Kommissionären zufahren.

Die auswärtigen Herren Kollegen, welchen hierdurch keine weiteren Kosten entstehen, wollen diese neue Einrichtung auch im eigenen Interesse gef. beachten und möglichst viel benutzen.

Den Sendungen ist ein Avis beizufügen, event. gleichzeitig per Post einzusenden.

Berlin.

Der Vorstand
der Corporation der Berliner Buchhändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

[19296]

In unser Gesellschafts-Register ist heute unter Nr. 2169, woselbst die offene Handels-Gesellschaft in Firma G. Mebus & Comp. mit dem Sige zu Elberfeld vermerkt steht, eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch Übereinkunft der Beteiligten aufgelöst. Der Buchhändler Aron Adolph Wolffsohn zu Elberfeld hat die sämtlichen Aktiven und Passiven des Handelsgeschäfts übernommen und setzt dasselbe unter unveränderter Firma fort. Demnächst ist in unser Firmen-Register unter Nr. 3639 die Firma

G. Mebus & Comp.

mit dem Sige zu Elberfeld und als deren Inhaber der Buchhändler Aron Adolph Wolffsohn daselbst eingetragen worden.

Elberfeld, den 4. April 1888.

Königliches Amtsgericht, Abteilung V.

[19297] Auszug aus dem Handelsregister.

Berlin, 5. April 1888. Stuhr'sche Buch- u. Kunsthändlung. Das Handelsgeschäft ist übergegangen an Buchhändler Carl Georg August Heinrich Malcomes zu Berlin. Firma bleibt unverändert.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[19298] Von der Firma Tonger & Greven ging durch Kauf nachstehender Verlagsartikel in meinen Verlag über:

Der kaufmännische Bücher-Abschluß
nebst einem Anhang über die
Bearbeitung des Journals

von Heinrich Michelis.

Brochiert 1 M.

Zudem ich mir weitere Mitteilungen über Fortführung dieser kaufmännischen Richtung vorbehalte, bitte ich, vorläufig von diesem Besitzwechsel gefälligst Notiz zu nehmen und Bestellungen von jetzt ab an meine Firma zu richten. (Auslieferung bei K. F. Kochler in Leipzig.)

Berlin SW., 5. April 1888.

Hugo Spamer,
Verlags-Conto.

Wird hiermit bestätigt.

Tonger & Greven.

Verlagsveränderung.

[19299]

Bon Herrn G. Beith in Osnabrück erwarb ich die Vorräte von:

Dürken, B., Fibel für den deutschen Sprachunterricht im ersten Schuljahr. 3. Aufl. Geb. 40 x ord., 32 x netto.

— do. Anhang dazu. Kart. 15 x ord., 11 x netto.

— Lesebuch für den deutschen Sprachunterricht im zweiten Schuljahr. Geb. 30 x ord., 24 x netto.

— Grundsätze und Plan der Fibel für den deutschen Sprachunterricht im ersten Schuljahr nebst Andeutungen zu ihrem Gebrauche. 50 x ord., 38 x no.

Die vorstehenden Artikel sind fortan nur von mir zu beziehen, was ich bei Ihren Beschreibungen zu beachten bitte.

Paderborn u. Münster,
27. März 1888.

Ferdinand Schöningh.

Vorstehendes wird bestätigt:

Gottfr. Beith.

Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur.

[19300]

Seit dem 1. April er. befindet sich das Bureau des Vereins für Deutsche Literatur und die Verlagsbuchhandlung von Hermann Paetel

Berlin W. 35,
Steglitzer Straße Nr. 90.

Berlin, April 1888.

Dr. Hermann Paetel.

Friedrich Wreden, Verlagsbuchhandlung,

nicht mehr Braunschweig, sondern

[19301] Berlin

SW., Planufer 6.

Auslieferung für Berlin und direkte Bestellungen:

C., Brüderstrasse 13.
(Nicolaische Buchhandlung).

Verkaufsanträge.

[19302] Eine kleinere Buch-, Papier- und Musikalienhandlung nebst Antiquariat in einer mittleren Stadt der Provinz Brandenburg ist Umstände halber für den Inventurwert von ca. 5000 M. bei einer Anzahlung von ca. 1000 M. zu verkaufen.

Das Geschäft hat während seines siebenjährigen Bestehens gut prosperiert und ist nach allen Richtungen hin, da nur wenig Konkurrenz am Platze, sehr ausdehnungsfähig.

Für jüngere, rührige Buchhändler mit einem Kapital dürfte sich selten eine gleichgünstige Gelegenheit zur Acquisition eines Geschäftes bieten.

Nähere Auskunft erteilt Herr Paul Stiehl in Leipzig.

[19303] Geschäftsverkauf. — Ein flottes Sortimentsgeschäft mit vorwiegend katholischer Rundschau ist sofort zu verkaufen. Dasselbe hat einen Jahresumsatz von circa 50 000 M. und ist im Besitz einer guten festen Rundschau. Das Geschäftshaus kann miet-od. kaufweise mit übernommen werden. Selbstläufer, die über ein nachweislich entsprechendes Kapital verfügen, wollen sich unter Z. 1000. an mich wenden.

Leipzig, 8. April 1888.

J. Goldmar.